

2016-04-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2013**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Schröter, Steffen

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred

Vertreter der Beschäftigten

Dickoff, Grit

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege und **Herr Rumpf**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses begrüßen die Mitglieder beider Ausschüsse und stellen die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern und der Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 – einstimmig – Betriebsausschuss

6 / 0 / 0 – einstimmig – Rechnungsprüfungsausschuss

3 Beschlussfassungen

3.1 Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/202/2013/II-EB

Nachdem **Herr Hartmann, Herr Busch** und **Herr Dreibrodt** erschienen sind, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern und der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck begrüßt **Herrn Dr. Schöneberger** und **Frau Held** von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage und bittet um Vorstellung des Abschlussberichtes.

Herr Dr. Schöneberger erläutert an Hand der ausgereichten Tischvorlage und einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2012.

Die Aufstellungspflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 264 HGB in Verbindung mit § 19 des Eigenbetriebsgesetzes. Die Prüfungspflicht zur Prüfung mit Abschlussprüfern ist gesetzlich durch § 19 Eigenbetriebsgesetz und § 131 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Dem Betriebsausschuss obliegt die Aufgabe der Überwachung der Betriebsleitung. Er kann dem Rechnungsprüfungsamt einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers unterbreiten. Die Feststellung des Abschlusses und die Behandlung des Ergebnisses obliegen gemäß Betriebssatzung dem Stadtrat.

Zum zeitlichen Ablauf der Auftragsdurchführung erläutert **Herr Dr. Schöneberger**, dass die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage am 29.11.2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt wurde. Die Prüfung vor Ort wurde im Mai 2013 durchgeführt. Am 18. Juli 2013 fand die Abschlussbesprechung statt, an der auch Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes teilnahmen. Hier wurde der Prüfungsauftrag erweitert zur Prüfung der Einhaltung der

Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und gem. § 6b Abs. 5 EnWG bei der Betreibung eines Blockheizkraftwerks und Einspeisung in das öffentliche Netz der DSV GmbH, an der die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt ist, sowie die Verpflichtung zur Entflechtung der Rechnungslegung. Der Bestätigungsvermerk, der uneingeschränkt erteilt wurde, erfolgte am 19. Juli 2013.

Der deutsche Prüfungsstandard des IDW wurde seitens PKF beachtet.

Prüfgegenstand war die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht und die Rechnungslegung nach HGB und nach den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt. Der Prüfauftrag wurde entsprechend § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Gemäß § 131 Gemeindeordnung ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Liquidität und Rentabilität vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen zu prüfen und Ursachen eines Jahresfehlbetrages zu analysieren. Vor Annahme des Prüfungsauftrages hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit geprüft und versichert, sowie die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt.

In diesem Jahr war erstmals die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zu prüfen. Der Eigenbetrieb betreibt ein Blockheizkraftwerk, das in das öffentliche Netz der Dessauer Stromversorgungs GmbH einspeist. Damit entsteht nach dem EnWG die Verpflichtung zur Entflechtung der Rechnungslegung, das heißt, die Konten müssen getrennt sein, es muss im Anhang bzw. im Lagebericht des Eigenbetriebes dazu Stellung genommen werden, dass die Pflichten eingehalten worden sind. Im Bestätigungsvermerk gibt es dazu einen entsprechenden Hinweis.

Es wird seitens PKF festgestellt, dass der Prüfungsansatz risikoorientiert war und dass Prüfungsschwerpunkte ausgewählt wurden.

Die Merkmale der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2012 sind zunächst die Kostendeckung im Rahmen der Gebührenfinanzierung. Das hat Auswirkungen auf die Rechnungslegung und auf das Controlling, es gibt besondere Anforderungen an die Kostenstellenrechnung. So ist es erforderlich, für gebührenfinanzierte Bereiche Vor- und Nachkalkulationen durchzuführen und es sind die periodengerechten Abgrenzungen zu berücksichtigen. Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren der Ansatz, die Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Deponierückstellung sowie die Entwicklung und Bewertung der Verbindlichkeiten.

Herr Dr. Schöneberger führt weiter zu besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Einflüssen des Geschäftsjahres 2012 aus und bezieht sich dabei auf die Betriebsatzung des Eigenbetriebes in der Fassung vom 14. Dezember 2011, die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 sowie den Beschluss zur Errichtung und Betreibung einer Bioabfallverwertungsanlage.

Besondere Bilanzierungsfragen und Entscheidungen im Wirtschaftsjahr 2012 waren die Gebührenaussgleichverpflichtungen im Bereich der Abfallbeseitigung. Hier wurde

die Rückstellung in 2012, die 2011 gebildet wurde, in Höhe von 1.726 TEUR in Anspruch genommen. Bei den Straßenreinigungsgebühren erfolgte eine Einstellung in die Rückstellungen in Höhe von 55 TEUR. Die Rückstellung für die Abfallentsorgungsanlage wurde mit 1.272 TEUR als Zinsaufwand erfasst. Gegenläufig ist die Preisentwicklung, die zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 617 TEUR führte. Insgesamt gibt es einen Ergebniseinfluss aus der Rückstellung für die Abfallentsorgungsanlage von minus 655 TEUR.

An Hand der Tischvorlage (S. 13 ff.) erläutert **Herr Dr. Schöneberger** das Zahlenwerk der Vermögenslage 2012, der Zugänge beim Anlagevermögen 2012, der Entwicklung der Rücklagen 2012, der Entwicklung des Gewinns der Vorjahre, der Entwicklung der Rückstellungen sowie der Finanz- und Ertragslage 2012 detailliert.

Es wird im Ergebnis der Prüfung bescheinigt, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Wirtschaftlichkeit keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Es gibt keinerlei Einwände. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar und enthält alle Pflichtangaben. Der Jahresabschluss 2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen, der entsprechende Fragenkatalog im Bericht wurde bearbeitet. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass keine Beihilfen nach Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) durch Unterstützungsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau zur Begünstigung des Eigenbetriebes gewährt wurden und sich keine Beihilfeverdachtsmomente ergeben haben. Bei der Entflechtung nach Tätigkeitsbereichen in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), welches das Blockheizkraftwerk betrifft, gibt es keine Einwendungen. Nach dem Abschlussstichtag gab es nach den Erläuterungen der Geschäftsführung keine wesentlichen Änderungen, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt hätten.

Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Eigenbetrieb den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012.

Herr Busch möchte wissen, weshalb die Personalkosten um 10 % gestiegen sind, das könne nicht nur auf Tarifsteigerungen zurückzuführen sein oder aus der Übernahme von Mitarbeitern. **Herr Dr. Schöneberger** erklärt, dass es Tarifsteigerungen gab, dass Mitarbeiter aus der Stadt übernommen wurden und es gab ca. 8 Neueinstellungen, wobei auch Mitarbeiter ausgeschieden sind. Im Saldo gibt es eine Erhöhung der Mitarbeiter. Im Anhang des Abschlussberichtes wird dies noch einmal erläutert.

Frau Moritz führt weiter aus, dass im Lagebericht dazu ebenfalls Stellung genommen wurde. Die Stellenerweiterung betrifft die vier Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Grünflächen des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement, die der Eigenbetrieb rückwirkend zum 01.01.2012 übernommen hat. Ansonsten ist genau aufgegliedert,

dass drei Mitarbeiter in den Ruhestand getreten sind, 6 sind nach Ablauf von Alters-
teilverträgen aus dem Betrieb ausgeschieden, ein Mitarbeiter ist verstorben und
für 2 Mitarbeiter wurden die Beschäftigungsverhältnisse beendet. 8 Mitarbeiter wur-
den neu eingestellt (6,63 BVE). Bei 6 Mitarbeitern in Teilzeit wurde die Arbeitszeit
verändert. Die wesentliche Erhöhung liegt in der Übernahme der Mitarbeiter aus der
Stadt.

Herr Schönemann erklärt, dass man der Empfehlung der Tagesordnung folgen
kann. Die Geschäftsleitung und das Personal haben die Erwartungen, die in das Un-
ternehmen gesetzt werden, voll inhaltlich erfüllt, neue Aufgaben wurden übernom-
men, Ziele für die Zukunft abgesteckt. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die
Stadtpflege Dessau-Roßlau auf einem sehr stabilen und bürgernahen Kurs ist. Die
jeweiligen Gebührenaufwendungen konnten gegenüber der Bevölkerung stabil be-
gleitet werden, es kam zu keinen erheblichen Aufwüchsen. In Folge dessen kam es
zu entsprechenden Ergebnissen. Daher gebührt der Geschäftsführung Anerkennung
für dieses Jahresergebnis.

Frau Nußbeck bestätigt, dass aus den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers deutlich
geworden ist, dass das operative Ergebnis positiv ist und dass es durch die bilanzziel-
len Einflüsse erst negativ wird. Aber das kann die Geschäftsführung nicht beeinflus-
sen.

Frau Nußbeck dankt **Herrn Dr. Schöneberger** für seine Ausführungen zum Jahres-
abschluss 2012.

Herr Rumpf äußert ebenfalls den Dank an die Geschäftsführung für das positive Er-
gebnis.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage
BV/202/2013/II-EB zur Abstimmung gestellt.

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesell-
schaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft, Duisburg, geprüfte und bestätigte,
durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsaus-
schuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum
31. Dezember 2012 sowie der Lagebericht 2012 in der Fassung vom 19. Juli
2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2012 ist wie folgt zu tilgen:

	EUR
Jahresverlust	312.922,35
Gewinn der Vorjahre	<u>1.982.535,45</u>

	1.669.613,10
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers aus Eigenkapitalverzinsung 2012	145.522,14
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.524.090,96</u>

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – einstimmig – Betriebsausschuss
8 / 0 / 0 – einstimmig – Rechnungsprüfungsausschuss

**3.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der
Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2012
Vorlage: BV/203/2013/II-EB**

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/203/2013/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2012 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – einstimmig – Betriebsausschuss
8 / 0 / 0 – einstimmig – Rechnungsprüfungsausschuss

**3.3 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016
Vorlage: BV/213/2013/II-EB**

Frau Nußbeck teilt mit, dass es bei der Vorlage 213 (Kalkulation der Friedhofsgebühren) und der Vorlage 215 (Änderung der Friedhofsgebührensatzung) Austauschblätter gibt, worin aber nur die Beratungsfolgen geändert wurden. Diese Vorlagen werden im Ausschuss für Finanzen nicht am 18.09.13 behandelt, sondern am 16.10.13, weil im nächsten Betriebsausschuss die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2014 – 2016 mit einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt werden. Für die weiteren Ausschüsse soll dann eine gemeinsame Beratungsfolge der Vorlagen gelten.

Frau Michaelis führt in die Vorlage ein, da sie auch die Kalkulation erarbeitet hat. Es liegt die Friedhofsgebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2016 vor. Es kann festgestellt werden, dass es gegenüber der vorhergehenden Kalkulation keine wesentlichen Änderungen gibt. Die Kalkulation orientiert sich an den Kalkulationsgrundsätzen und Verhältnissen, die bei der Zusammenführung der Satzungen von Dessau und Roßlau in der Kalkulation 2011 – 2013 gebildet wurden. Um im neuen Kalkulationszeitraum die entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln, war es im ersten

Schritt notwendig, eine Nachkalkulation des abgelaufenen Gebührenzeitraumes vorzunehmen. Hier war darauf zu achten, dass die einzelnen Kostenblöcke, z. B. Grabstellengebühren, Bestattungswesen oder Bestattungen an sich sowie das Krematorium, gesondert zu betrachten waren und entsprechend nachkalkuliert wurden sowie die einzelnen Ergebnisse in den einzelnen Kostenblöcken vorzutragen sind. Aus der Nachkalkulation ergaben sich unterschiedliche Ansätze. Während im Bereich der Grabstellengebühr ein Gewinnvortrag zu verzeichnen war, gab es beim Krematorium einen minimalen Verlust zu verzeichnen. Bei den Bestattungen gab es keinen wesentlichen Vortrag. In den Ansätzen ist nicht abgewichen worden. Ein wesentlicher Grundsatz der Friedhofskalkulation ist die Unterscheidung, welche Posten in die Kalkulation einbezogen werden dürfen und damit gebührenrelevant werden. Dabei spielt der sogenannte grünpolitische Wert eine große Rolle. Das heißt, welchen Wert hat die Friedhofsfläche im innerstädtischen Bereich, inwieweit wirken Friedhofsflächen als grüne Lunge bzw. Parkanlage für die Stadt. Bei dieser Betrachtung, die bereits in den Jahren 2011 – 2013 grundsätzlich angestellt wurde, ergibt sich nunmehr keine wesentliche Änderung. Der grünpolitische Wert liegt bei 33 %. Die verbleibenden Kosten nach der Separierung des grünpolitischen Wertes werden der Friedhofsgebührenkalkulation zu Grunde gelegt. Die zu erkennenden Änderungen der Gebührensätze entstehen aus Kostensteigerungen der einzelnen Kostenarten, der prognostizierten Tarifanpassung und den im Vorfeld genannten Gewinn- und Verlustvorträgen der Nachkalkulation. Bei einzelner Betrachtung kann festgestellt werden, dass auf Grund des Gewinnvortrages die Gebühren für die Grabstellen gesenkt werden konnten. Bei den Beisetzungsgebühren ergeben sich eine Verminderung bei den Urnen und eine Erhöhung bei den Erdbestattungen. Dies resultiert daraus, dass nach wie vor eine rückläufige Zahl bei den Erdbestattungen vorliegt, jedoch ein Anstieg der Urnenbestattungen. Aus diesem Verhältnis zueinander findet eine entsprechend Aufteilung der Kosten über Kennziffern statt. In allen anderen Gebührenarten wirken die Kostensteigerungen der Bereiche.

Frau Nußbeck verweist darauf, dass die deutlichste Steigerung bei der Feierhallennutzung vorliegt. Das Problem ist dabei, wie auch in anderen Städten, dass es sinkende Nutzungszahlen und steigende Kosten gibt, ergänzt **Frau Michaelis**.

Herr Hartmann fragt nach der Friedhofsunterhaltsgebühr, die es ja nur in Neeken gibt. Weshalb gibt es diese Unterhaltsgebühr nur dort und woanders nicht?

Frau Michaelis erklärt, dass das ein Altbestand aus der vorhergehenden Satzung ist, die die Neekener früher hatten. Dort gab es eine Friedhofsunterhaltungsgebühr. Es muss nun ein Weg gefunden werden, von einem Gebührensystem in ein neues Gebührensystem überzuleiten. Deshalb wurde bei der Zusammenführung der Satzungen festgelegt, die Altgrabstellen bleiben und laufen mit den Friedhofsunterhaltungsgebühren weiter, aber jeder der jetzt ein neues Grab erwirbt oder ein bestehenden Grab verlängert, tritt in die gemeinsame Gebühr ein. Nach und nach wird dann die Unterhaltungsgebühr wegfallen.

Frau Moritz gibt noch einen Hinweis. In der Anlage 1, Seite 4 sind für das Krematorium Wagniskosten berücksichtigt, weil in den nächsten 3 Jahren größere Reparaturen anstehen. Diese Reparaturen werden einen Kostenaufwand erreichen, der in dem 3-jährigen Kalkulationszeitraum nicht refinanziert werden kann. Daraufhin wurde bei einem Gutachter nachgefragt, ob es möglich ist, bei der Gebührenkalkulation den

wahrscheinlichen Zeitraum der Nutzungsdauer anzusetzen, damit die Gebührensätze nicht explodieren. Nach Bestätigung durch den Gutachter wird nun so verfahren. Das hat zur Folge, dass im Wirtschaftsplan für das nächste Jahr ein entsprechend hoher Verlust ausgewiesen wird, weil die Kosten der Reparaturen im Jahr der Entstehung voll im Ergebnis wirken. Das wird im Wirtschaftsplan noch mal detailliert erläutert.

Herr Gebhardt möchte wissen, wie lange sich die Stadt das noch ansehen will, dass von den angrenzenden Ackerflächen auf den Friedhof in Kleutsch in den letzten zwei Jahren Überschwemmungen auftreten. Der Eingangsbereich ist manches Mal so tief überflutet, dass nicht einmal Gummistiefel ausreichen, um hindurch zu kommen. Ebenfalls mussten auch Beisetzungen verschoben werden. An den Deichen drückt das Muldewasser durch, weil die Rohre beim Deichbau wahrscheinlich nicht richtig verlegt wurden. Es drückt durch den Deich auf die Felder und von dort aus in den Friedhof. **Frau Nußbeck** erklärt, dass das kein Thema für den Eigenbetrieb ist. Das Problem wird an entsprechende Ämter weiter geleitet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/213/2013/II-EB zur Abstimmung.

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2014 bis 2016 für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau (Friedhofsgebührenkalkulation) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

**3.4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/215/2013/II-EB**

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/215/2013/II-EB zur Abstimmung.

Der Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage der Friedhofsgebührensatzung) der Stadt Dessau-Roßlau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – einstimmig

**3.5 Umrüstung Gasfackelanlage für Deponiegas
Vorlage: BV/226/2013/II-EB**

Frau Moritz weist darauf hin, dass der komplizierte Sachverhalt in der Vorlage gut erläutert ist. Schon kurz nach der Errichtung wurde bereits festgestellt, dass die damals errichtete Fackel eigentlich nicht richtig gepasst hat. Man hat über viele Jahre den Zustand geheilt, mit rückläufigen Gasmengen ist es aber nun zum Problem geworden. Demzufolge muss nun für die restliche Zeit die Fackel ausgetauscht werden. Die Finanzierungsquelle ist benannt. Es wird zeitnah eine Ausschreibung durchgeführt. Die Genehmigungsplanung beim Landesverwaltungsamt läuft.

Herr Kleinschmidt möchte wissen, wie die Abwärmennutzung sein wird. Frau Moritz erklärt, dass das nur eine Option ist, um die Restwärme eventuell zusätzlich einzuspeisen. Das ist aber zurzeit nicht technisch ausgeführt.

Herr Schönemann fragt nach dem Gesamtprozess. **Frau Moritz** bestätigt, dass diese Fackel auch im Zusammenhang mit der Biovergärungsanlage weiter genutzt werden kann. Geplant ist die Reformierung mit dem Deponiegas, wenn die Anlage aufgebaut ist. Aber die entsprechenden Genehmigungsplanungen sind noch nicht alle beendet. Ansonsten würde diese Fackel, so wie sie ist, auch separat alleine bestehen können. Dadurch, dass der zeitliche Ablauf der Deponiesanierung geschoben wurde, ist ein entsprechender Feuchteintrag in den Deponiekörper erfolgt. Daher ist die Gasproduktion auf sinkendem Niveau stabil.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/226/2013/II-EB zur Abstimmung.

Die Umrüstung der Gasfackelanlage auf der Abfallentsorgungsanlage mit einem geschätzten Kostenaufwand von 108,5 TEUR gemäß Vorplanung der DEPOSERV - Ingenieurgesellschaft für Dienstleistungen der Deponie-, Energie- und Umwelttechnik mbH, Magdeburg-Barleben (Anlage 2) vom 14.06.2013 wird beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – einstimmig

4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2013

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 13.06.2013 wird zur Kenntnis genommen und mit 8 / 0 / 1 bestätigt.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

1. **Herr Schönemann** bedankt sich für die schnelle und unkomplizierte Reparatur der Zufahrt Bergens-Busch.

2. **Herr Hartmann** möchte wissen, welche Aktivitäten auf dem Friedhof I vorliegen, da die Flächen hinter dem Eingangsportal teilweise neu angelegt sind und andere Flächen gar nicht bewirtschaftet werden. Welche Planungen liegen vor, werden dort neue Belegungen geplant? **Frau Willfeld** führt aus, dass der Friedhof I ständig belegt wird, es werden auch Quartiere abgeräumt und zur Neubelegung ausgegeben. Es ist ein ständiger Prozess. Es gibt in Dessau 14 Friedhöfe und mit dem vorhandenen Personal kann nicht auf allen Friedhöfen der Bedarf abgedeckt und nicht im Stück alle alten Grabflächen beräumt werden. Vom Eingang Ballenstedter Straße her sind mehrere Quartiere beräumt und das ist schon ein gutes Bild.
3. **Herr Hartmann** fragt, ob es Ansätze gibt, auf unbewirtschafteten Grünflächen der Stadt und Deichen Schafe weiden zu lassen, da er darauf angesprochen worden ist. **Frau Jaquet** erklärt, dass es keinerlei Anträge gibt, auf Stadtbauflächen Schafe einzusetzen. Da wird es sicherlich auch an Schäfern mangeln. Die nächsten sind in Aken, Vockerode und in Kleinkühnau. Auch hapert es sicher am Kräuterbesatz der Flächen. Zurzeit läuft ein Versuch auf DWG-Flächen mit Ziegen an der Wasserwerkstraße. Das ist nicht unbedingt erfolgreich, weil die Ziegen auch nicht die harten Kräuter fressen, sondern sich lieber über das Laub der Bäume hermachen. Daher sieht die Fläche nicht unbedingt gepflegt aus, das ist nicht die Lösung. Gefährlich ist auch, wenn diese Ziegen mal über den Zaun springen. Um Parkflächen vermieten zu können, muss erst begutachtet werden, ob die überhaupt geeignet sind.
4. **Herr Busch** möchte sich ebenfalls für die professionelle Arbeit bei der Beseitigung eines Schadens bei einem Regenwassereinlauf in Dessau-Nord bedanken.

8 Schließung der Sitzung

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer